

Anfield Resources erhält Zustimmung des CFIUS zum Erwerb von Shootaring Canyon

10.03.2015 | [IRW-Press](#)

VANCOUVER, BRITISH COLUMBIA - 10. März 2015 - [Anfield Resources Inc.](#) (TSX.V: ARY; OTCQB: ANLDF; FRANKFURT: 0AD) (Anfield oder das Unternehmen) freut sich, bekanntzugeben, dass es vom Committee on Foreign Investment in the United States (CFIUS; Ausschuss für ausländische Investitionen in den USA) die Zustimmung zum Erwerb der Uranmühle Shootaring Canyon und anderer konventioneller US-Uranprojekte von Uranium One erhalten hat. Am 18. August 2014 gab Anfield bekannt, dass es mit Uranium One eine endgültige Vereinbarung unterzeichnet hat, mit der es sich verpflichtete, die Uranmühle Shootaring Canyon und ein Portfolio an konventionellen Uranprojekten von Uranium One zu erwerben (die Transaktion). Die Zustimmung des CFIUS ist nicht nur aus regulatorischer Sicht erforderlich, sondern ist auch eine der Bedingungen, von denen der Abschluss der Transaktion abhängig ist.

Der CFIUS überprüft im Einklang mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten bestimmte Fusionen, Akquisitionen und Übernahmen, in deren Folge sich rechtsfähige, im zwischenstaatlichen Handel in den USA tätige Unternehmen unter ausländischer Kontrolle befinden könnten.

Corey Dias, CEO von Anfield, sagte: Die Zustimmung des CFIUS ist für Anfield ein weiterer bedeutender Schritt nach vorne und bringt uns dem Abschluss der Transaktion mit Uranium One um einiges näher. Wir freuen uns ungemein, dass wir diese Hürde erfolgreich genommen haben, da wir hiermit unserem Ziel näher rücken, ein Portfolio an Uranprojekten mit Produktionshorizonten in den USA aufzubauen. Wir sehen nun den letzten Vorbereitungen für den Abschluss der Transaktion entgegen.

Über Anfields Konzessionsgebiete

Anfield konzentriert sich als Unternehmen auf die Exploration, Erschließung und zeitnahe Produktion von Energierohstoffen und hat das Ziel, sich durch Wertschöpfung über das nachhaltige und effiziente Wachstum seiner Energierohstoffprojekte als führender Lieferant von energetischen Brennstoffen zu etablieren. Anfield ist ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Wertpapiere an der TSX Venture Exchange (ARY-V), im OTCQB-Markt (ANLDF) und der Frankfurter Wertpapierbörse (0AD) gehandelt werden. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der Akquisition und Erschließung eines breiten Spektrums von strategischen Energierohstoffprojekten, die nachfolgend zusammengefasst sind:

Uran

Die Aufbereitungsanlage Shootaring in Garfield County (Utah) wird nach Abschluss der Shootaring-Transaktion im Zentrum von Anfields Portfolio stehen. Die Aufbereitungsanlage Shootaring befindet sich in strategischer Lage in einer der historisch bedeutendsten Uranförderregionen der USA und ist eine von nur drei lizenzierten Uranaufbereitungsanlagen in den Vereinigten Staaten.

Nach Abschluss der Shootaring-Transaktion wird Anfields Uranportfolio aus Bergbau-Claims und staatlichen Pachtgrundstücke im Südosten von Utah, Colorado, South Dakota und Arizona mit einer Gesamtfläche von knapp 65.500 Acres (26.507 Hektar) bestehen. In diesen Gebieten fanden in der Vergangenheit Uranbergbau- bzw. Prospektierungsarbeiten statt.

Uranprojekte Velvet-Wood und Frank M

Nach dem Abschluss der Shootaring-Transaktion zählen zu Anfields Urankonzessionen die Lagerstätte Velvet-Wood mit einer gemessenen und angezeigten Ressource von 4,6 Millionen Pfund U₃O₈ und einem Durchschnittsgehalt von 0,29 % (43-101-konformer Mineralressourcenbericht für das Uranprojekt Velvet-Wood, Garfield County, Utah, USA vom 14. November 2014, erstellt von BRS, Inc.), sowie zusätzliche Lagerstätten mit einer historischen gemessenen und angezeigten Ressource von 2,2 Millionen Pfund U₃O₈ (laut Schätzung), die sich allesamt im Umkreis von 125 Meilen von der Verarbeitungsanlage Shootaring befinden. Bei den Mengen, Erzgehalten und Quellen der oben erwähnten historischen Ressource von 2,2 Millionen Pfund handelt es sich um das Uranprojekt Frank M mit einer angezeigten Ressource von 1.095.000 Tonnen und einem Erzgehalt von 0,101% U₃O₈ entsprechend 2.210.000 Pfund

(Uranprojekt Frank M, 43-101-konformer Mineralressourcenbericht, Garfield County, Utah, USA vom 10. Juni 2008, erstellt von BRS, Inc.).

Uranerzlagerbestände

Neben Urankonzessionsgebieten mit einer Grundfläche von rund 48.000 Acres (19.425 Hektar) wird Anfield im Zuge der Transaktion auch zwei oberirdische Lagerbestände erwerben. Einer der beiden Lagerbestände befindet sich bei der Uranmühle Shootaring Canyon und besteht bei einem Gehalt von 0,13 % U₃O₈ laut historischer Schätzung aus 250.000 Pfund U₃O₈ (Quelle: endgültige Kostenschätzung für die Wiederinbetriebnahme der Mühle Shootaring Canyon, Ticaboo, Utah, erstellt von Lyntek Incorporation, 28. Juli 2008). Der andere Lagerbestand befindet sich im Lisbon Valley und umfasst historischen Schätzungen zufolge bei einem Gehalt von 0,09 % U₃O₈ circa 165.000 Pfund U₃O₈ (Quelle: Technischer Bericht für die Urankonzessionsgebiete Lisbon Valley (Uta), erstellt von Roscoe Postle Associates Inc., 12. September 2005).

Brekzienschlotprojekte

Das Projekt Wate, eine Brekzienschlotlagerstätte im Norden Arizonas, ist im Besitz der im Joint Venture betriebenen Wate Mining Company, LLC (die LLC). Im Zuge der Transaktion wird Anfield die 50 % der LLC erwerben und als gemeinsamer Besitzer mit Energy Fuels das Projekt im Joint Venture betreiben. Die Brekzienschlote im Norden Arizonas zählen gemeinhin zu den weltweit hochgradigsten Uranlagerstätten außerhalb des Athabasca-Beckens in Kanada. Das Projekt befindet sich auf sogenanntem Arizona State Trust Land und kann somit nicht von der US-Regierung entzogen werden. Die Transaktion betrifft auch ein weiteres Brekzienschlotprojekt im Norden Arizonas, das Projekt Findlay Tank.

Lizenzgebührebeteiligungen

Die Transaktion umfasst auch eine Anzahl von Lizenzgebührebeteiligungen an Projekten anderer börsennotierter Unternehmen, die für Anfield möglicherweise eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen könnten. Diese Beteiligungen sind dem Abschluss der Transaktion vorbehalten. Die Projekte, die diesen Lizenzgebührebeteiligungen unterliegen, befinden sich derzeit nicht in Produktion und Anfield wird bis zur Produktionsaufnahme keine Lizenzgebühren erhalten. Die Lizenzgebührebeteiligungen sind im Folgenden zusammengefasst:

- Produktionsbeteiligung von 2 bis 4 % (Gleitskala) am von [Azarga Uranium Corp.](#) betriebenen Projekt Dewey Burdoch in den Custer und Fall River Counties (South Dakota)
- NSR-Beteiligung (Net Smelter Royalty) in Höhe von 2 % am Projekt San Rafael der Western Uranium Corporation in Emery County (Utah)
- GVR-Beteiligung (Gross Value Royalty) von 2 bis 4 % (Gleitskala) am von [Energy Fuels Inc.](#) betriebenen Projekt Whirlwind in Grand County (Utah)
- Lizenzgebührebeteiligung von 1% am Projekt Energy Queen von [Energy Fuels Inc.](#) in San Juan County (Utah).

Anmerkung zu historischen Schätzungen: Anfield behandelt die oben erwähnten historischen Schätzungen nicht als aktuelle Mineralressourcen oder -reserven. Diese historischen Schätzungen wurden bislang von keinem qualifizierten Sachverständigen ausreichend untersucht, um eine Zuordnung zu den aktuellen Mineralressourcen oder -reserven vornehmen zu können.

Kupfer

Ein weiterer Schwerpunkt von Anfield ist die Kupferexploration in Arizona (USA) und Chile, zwei der weltweit führenden Kupferproduktionsgebiete.

Für das Board of Directors

Anfield Resources Inc.
Corey Dias, Chief Executive Officer

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Ansprechpartner:

Anfield Resources Inc.
Clive Mostert, Corporate Communications
780-920-5044
info@anfieldresources.com
www.anfieldresources.com

608, 1199 West Pender Street, Vancouver, BC V6E 2R1
Tel: (604) 687-0300
Fax: (604) 687-0151
www.anfieldresources.com

Safe Harbor-Erklärung

DIESE PRESSEMITTEILUNG ENTHÄLT ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN. AUSSAGEN IN DIESER PRESSEMITTEILUNG, DIE NICHT AUSSCHLIESSLICH HISTORISCHER NATUR SIND, SIND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND ENTHALTEN AUSSAGEN, DIE SICH AUF ANNAHMEN, PLÄNE, ERWARTUNGEN ODER ABSICHTEN FÜR DIE ZUKUNFT BEZIEHEN.

ABGESEHEN VON AUSSAGEN HINSICHTLICH HISTORISCHER TATSACHEN SIND IN DEN INFORMATIONEN DIESER PRESSEMITTEILUNG AUCH ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN ENTHALTEN, DIE BESTIMMTEN RISIKEN UND UNWÄGBARKEITEN UNTERWORFEN SIND. DIESE KÖNNEN DAZU FÜHREN, DASS DIE TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE ERHEBLICH VON ZUKÜNFTIGEN ERGEBNISSEN, LEISTUNGEN ODER ERFOLGEN ABWEICHEN, DIE IN SOLCHEN AUSSAGEN DIREKT ODER INDIREKT ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WURDEN. AUSSAGEN, DIE NICHT AUF HISTORISCHEN FAKTEN BERUHEN, EINSCHLIESSLICH AUSSAGEN, DENEN BEGRIFFE WIE "SCHÄTZEN", "PROGNOSTIZIEREN", "GLAUBEN", "PLANEN" ODER "ERWARTEN" VORAUSGEHEN ODER FOLGEN BZW. IN DENEN SOLCHE BEGRIFFE ENTHALTEN SIND, ODER ÄHNLICHE AUSSAGEN SIND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN. ZU DEN RISIKEN UND UNSICHERHEITEN FÜR DAS UNTERNEHMEN ZÄHLEN UNTER ANDEREM AUCH RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER MINERALEXPLORATION UND FINANZIERUNG SOWIE JENE RISIKEN, DIE IN DEN AKTUELLEN JAHRES- UND QUARTALSBERICHTEN SOWIE VON ZEIT ZU ZEIT AUCH IN ANDEREN VERÖFFENTLICHUNGEN DES UNTERNEHMENS ERWÄHNT WERDEN. ANDERE RISIKEN BEINHALTEN RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT REGULATIVEN BEWILLIGUNGEN, KONKURRIERENDEN UNTERNEHMEN, ZUKÜNFTIGEN KAPITALANFORDERUNGEN UND DER FÄHIGKEIT DES UNTERNEHMENS, SEINE EXPLORATIONS- UND ERSCHLIESSUNGSAKTIVITÄTEN DURCHZUFÜHREN. ES GIBT KEINE GEWÄHR, DASS DIE EXPLORATIONEN DES UNTERNEHMENS ERFOLGREICH SEIN WERDEN UND DAS UNTERNEHMEN EINEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG ERZIELEN WIRD. DIESE ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN ENTSPRECHEN DEM STAND DER DINGE ZUM ZEITPUNKT, ALS DIESE PRESSEMITTEILUNG ERSTELLT WURDE. DAS UNTERNEHMEN IST NICHT VERPFLICHTET, DIESE ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN ZU AKTUALISIEREN ODER DIE GRÜNDE BEKANNT ZU GEBEN, WARUM SICH DIE TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE ERHEBLICH VON JENEN UNTERSCHIEDEN, DIE IN ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN ANGEKÜNDIGT WURDEN. OBWOHL DAS UNTERNEHMEN DER ANSICHT IST, DASS DIE ANNAHMEN, PLÄNE, ERWARTUNGEN UND ABSICHTEN, DIE IN DIESER PRESSEMITTEILUNG ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WERDEN, VERNÜNFTIG SIND, GIBT ES KEINE GARANTIE, DASS SICH SOLCHE ANNAHMEN, PLÄNE, ERWARTUNGEN ODER ABSICHTEN ALS RICHTIG HERAUSSTELLEN WERDEN. INVESTOREN SOLLTEN SÄMTLICHE HIER ZUM AUSDRUCK GEBRACHTEN INFORMATIONEN SOWIE DIE RISIKOFAKTOREN, DIE IN DEN REGELMÄSSIG VERÖFFENTLICHTEN BERICHTEN DES UNTERNEHMENS BESCHRIEBEN WERDEN, BEACHTEN.

DIESE PRESSEMITTEILUNG WURDE VOM MANAGEMENT DES UNTERNEHMENS ERSTELLT, WELCHES AUCH DIE GESAMTE VERANTWORTUNG FÜR DEREN INHALT ÜBERNIMMT. DIESE PRESSEMITTEILUNG STELLT KEIN KAUF- ODER VERKAUFSANGEBOT VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIESE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN DER KAUF, DAS ANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIKATION GEMÄSS DEN GÜLTIGEN WERTPAPIERGESETZEN

RECHTSWIDRIG WÄRE.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](https://www.goldseiten.de)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/236347--Anfield-Resources-erhaelt-Zustimmung-des-CFIUS-zum-Erwerb-von-Shootaring-Canyon.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2020. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).